



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Ministerium Ferry und die Verfassungsrevision.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hätte sich der Verfasser wenigstens auf das Gebiet der Archäologie beschränkt, welches ihm bekannter zu sein scheint, wiewohl er auch hier andern das meiste zu thun übrig gelassen hat! In einem Briefe an Peiresc vom 16. März 1636 ist die Rede von einem antiken Relief des trojanischen Krieges in der Arundelsammlung. Es wäre Sache des Archäologen gewesen, nachzuweisen, daß sich dieses Relief jetzt in Oxford befindet, und wo es publizirt ist. In demselben Briefe ist von einer antiken Landschaft die Rede, welche Rubens ausführlich bespricht und zu erläutern sucht. Existirt diese Landschaft noch? fragt jeder Leser, welcher die archäologischen Kenntnisse des Meisters einmal prüfen will. Darauf weiß der Verfasser keine Antwort zu geben, obwohl das Gemälde mehrfach publizirt und zuletzt noch von Woermann (*Die Landschaft in der Kunst der Alten*, 1876) besprochen worden ist. Daß Goeler den Brief von Rubens an den Geschichtschreiber und Antiquar Francis de Smet vom Jahre 1617 oder 1618, welcher ganz lateinisch geschrieben und für Rubens den Altertumsforscher von besondrer Wichtigkeit ist, nicht gekannt hat, darf bei seiner mangelhaften Kenntnis der Quellen nicht Wunder nehmen. Schreibt er doch S. 16, daß Rubens „am 28. Oktober 1668 in Folge des plötzlichen Todes seiner Mutter von Rom nach Antwerpen“ zurückkehrte, während in Wirklichkeit nur die Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Mutter seine Abreise beschleunigte. Eine Kleinigkeit; wenn jemand aber über einen Mann wie Rubens schreiben will, muß er auch in solchen Kleinigkeiten zeigen, daß er sich für seine hohe Aufgabe gründlich vorbereitet hat.

Man wird nach diesen Proben den wissenschaftlichen Wert der Goelerschen Arbeit beurteilen können. Das Kapitel in der Biographie des Meisters, welches die Überschrift zu tragen hätte: „Rubens' Verhältnis zur Antike,“ ist nach wie vor noch ungeschrieben.

Berlin.

Adolf Rosenberg.



Das Ministerium Ferry und die Verfassungsrevision.



Das neue Kabinet in Frankreich fährt fort, sich zu befestigen und Aussicht auf längern Bestand zu gewinnen. Einige Tage freilich war seine Stellung nichts weniger als gesichert, und noch jetzt ist es fraglich, ob ihm die Gunst der Mehrheit in den beiden Körperschaften der Landesvertretung auf lange Zeit zugewandt bleiben wird.

Im Senate kam am 1. März die von der Rechten angekündigte Interpellation in Betreff der Entfernung der orleanistischen Prinzen aus dem aktiven Militärdienste zur Verhandlung, und man beklagte sich, daß die Regierung das bezügliche Gesetz falsch gedeutet und ungehörig angewendet habe. Der Kriegsminister entgegnete, dieser Vorwurf sei grundlos; denn die Regierung habe das Eigentumsrecht der Gemafregelten an ihren Graden nicht verletzt, es stehe ihr aber die Befugnis zu, über die dienstliche Stellung der Prinzen zu verfügen, und sie habe dieselben aus der Armee entfernen müssen, da ihre Stellung hier gegen die Verfassung verstoße. Der streng orleanistische Herzog d'Audiffre-Pasquier bestritt die Erklärungen des Ministers als ungenügend, vermochte den Unterschied zwischen den Graden und der dienstlichen Stellung der Prinzen nicht anzuerkennen, behauptete, daß alle Offiziere künftig von dem Belieben des Kriegsministers abhängen würden, und forderte schließlich seine Kollegen auf, sich gegen den „Despotismus der Republik“ und die Dekrete auszusprechen, durch welche die drei Prinzen in Ruhestand versetzt worden waren. Der Senat aber, der bis dahin das Interesse der Armee und das Prinzip der Gerechtigkeit vertreten hatte, glaubte, den Bogen nicht zu straff spannen zu dürfen, er fürchtete einen bedenklichen Zusammenstoß mit der Erregung, die im andern Hause die Mehrheit ergriffen hatte, und so handelte er politisch, indem er der Aufforderung des orleanistischen Redners nicht nachgab, sondern die vom Ministerpräsidenten Ferry beantragte einfache Tagesordnung mit 154 gegen 110 Stimmen annahm, womit der Gegenstand erledigt war.

Schwer gelang es dem neuen Kabinet, sich vor der Linken in der Deputiertenkammer im Sattel zu erhalten, und vielleicht war es nur der Indisposition Clémenceaus, welcher die Sache der Linken führte, zu danken, wenn Ferry hier keine Niederlage erlitt. Es handelte sich in diesem Falle um die Frage, ob man ohne Verzug an die Umgestaltung der Verfassung gehen oder die Sache vertagen solle. Die Umgestaltung der Verfassung der Republik bedeutet erstens Einführung der Listenwahlen statt der Wahlen nach Arrondissements, zweitens, und das ist gegenwärtig das nächste Ziel der Radikalen und Gambettisten, eine „Reform“ des Senats, die denselben weniger einflußreich und von der jeweiligen Strömung der öffentlichen Meinung abhängiger machen (so die Gambettisten) oder (so die Radikalen) ihn ganz und gar beseitigen soll. Die Leute von den beiden Gruppen der Linken wollen Unbeschränktheit der Deputiertenkammer, einen souveränen Konvent, dessen Willensäußerungen durch keine andre Körperschaft kontrollirt, dessen Beschlüsse von keinem Senat umgestoßen werden können, sie verlangen, daß der Parlamentarismus bis zu seinen äußersten Konsequenzen durchgeführt werde, und die Opposition der Senatoren gegen die von der Mehrheit der Deputierten beschlossenen Proskriptionsgesetze hat dieses Begehren verstärkt. Ist erst der Senat aus dem Wege geschafft, so kann auch die Regie-

rung leidenschaftlichen Bestrebungen des Abgeordnetenhauses keinen Widerstand mehr leisten. Sträubt sie sich, so beseitigt man sie durch Botiren gegen ihre Vorschläge oder durch ein Mißtrauensvotum, sie macht einer andern und diese wieder einer andern Platz, und der schönste Despotismus ist hergestellt, wenn die Wahlen nicht einmal den Gemäßigtem die Oberhand in der allmächtig gewordenen Versammlung verschaffen. Dies das Ideal aller Radikalen in Frankreich, wie es, wenn auch nicht gerade das Ideal, aber sicher unbewußt das Ziel und Ende der Bestrebungen unsrer Fortschrittsdemokraten ist.

Für jetzt sind aber in Frankreich die Bäume doch noch nicht in den Himmel gewachsen, obwohl es einen Augenblick so scheinen konnte, und die Minorität auf der linken Seite fast fortdauernd gewachsen ist. Unmittelbar nach dem Amtsantritt der neuen Minister stellte Ferry, wie in voriger Nummer berichtet wurde, dreimal mittelbar die Vertrauensfrage, und jedesmal erklärte sich eine bedeutende Majorität der Deputirten für ihn und seine Kollegen. Dann aber schien sich das Blatt zu wenden, und das Kabinet des Präsidenten Grévy wurde deutlich daran erinnert, daß es auf unsicherem Boden gehe und sterblich sei wie seine Vorgänger. Am 5. März erlitt Ferry in der Frage der Verfassungsrevision eine Niederlage, allerdings nicht in einer förmlichen parlamentarischen Schlacht, sondern bei einem Antrage auf Vertagung einer Debatte, indeß prägte die Stellung, die der Ministerpräsident bei dieser Gelegenheit einnahm, der Abstimmung einen gegen das Kabinet gerichteten Zug auf. Der Ausgangspunkt war die Frage, ob gewisse Vorschläge wegen einer Umbildung der Verfassung der Republik „in Betracht genommen werden sollten.“ Der Premier erklärte, daß er dem Senate keine derartigen Pläne vorlegen werde. Zu geeigneter Zeit werde er die Sache in die Hand nehmen, aber jetzt würde eine Anregung derselben unzeitgemäß sein, da sie einen scharfen Konflikt zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften zur Folge haben und das Land, welches vor allen Dingen Frieden verlange, in heftige Aufregung versetzen werde. Wenn das Volk sähe, daß die Republik Unsicherheit und Wühlerei bedeute, so würde es ihr seine Unterstützung entziehen. Das waren starke und, wie man meinen sollte, überzeugende Gründe. Aber die Mehrheit der Kammer ließ sich von ihnen nicht überzeugen. Als Clémenceau den Minister um weitere Erklärungen ersuchte und den Antrag stellte, die Debatte zu vertagen, erreichte er das damit von ihm ins Auge gefaßte Ziel, indem sein Antrag mit 69 Stimmen über die Hälfte der Mitglieder des Hauses Annahme fand. Mit andern Worten: er brachte der Regierung eine Niederlage bei und zeigte wieder einmal, wie wenig Verlaß in Frankreich auf ministerielle Majoritäten ist. Natürlich war nun noch die Hauptfrage zu entscheiden, und man konnte hoffen, daß Ferry hier über seinen Gegner siegen werde, wie dies denn in der That am nächsten Tage geschah. Aber es war immerhin merkwürdig, daß ein Ministerpräsident, nachdem er kurz zuvor wiederholt die Mehrheit für sich gehabt und nachdem er erst zehn Tage am

Kuder gestanden, beim ersten ernstlichen parlamentarischen Sturme umgeworfen wurde.

Indessen ist er, ohne viel Schaden erlitten zu haben, von seinem Falle wieder aufgestanden, ein zweiter starker Wind hat ihn unbehelligt gelassen, und sein Schiff fährt vorläufig unter hellem Himmel. Die am 6. März wieder aufgenommene Debatte der Kammer über die Verfassungsrevision erfüllte nicht, was man von ihr erwartet hatte. Das Haus lehnte allerdings zweimal den Antrag auf Schluß der Debatte ab, um Clémenceaus Ansicht von der Frage zu hören. Aber der Abgeordnete für Montmartre hatte diesmal nicht seinen guten Tag. Er litt an Schnupfen und Husten, mußte einmal abbrechen und sich erholen und sprach weder deutlich und vernehmlich noch mit dem gewohnten Schwung und Feuer. Die Debatte wurde vom Abgeordneten Girault mit dem Verlangen eröffnet, die Diskussion bis nach den Osterferien zu verschieben, damit man Gelegenheit habe, die Meinung der Wählerchaften über die Verfassungsrevision und deren Dringlichkeit zu erfahren. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dann erhob sich Granet von der Linken und griff die Regierung heftig an, indem er ihr vorwarf, sie versuche die wichtigste Reform zu verzögern, zu deren Ausführung die jetzige Kammer recht eigentlich gewählt sei. Es seien, meinte er, genug Verschleppungen vorgekommen, genug Versprechen gebrochen worden. Die Regierung solle darum nunmehr ohne Verzug an die Reform gehen, statt sie, wie vorgeschlagen worden, einer in den letzten Zügen liegenden Kammer zu überlassen, die das zu ihrer Durchführung erforderliche Ansehen nicht mehr besitzen werde. Dann sprach Clémenceau. Dreihundert und elf Wählerchaften, erklärte er, hätten der Kammer Abgeordnete mit der Verpflichtung zugesandt, die Verfassungsveränderung zu befürworten, und das Ministerium Gambetta, von dessen Mitgliedern mehrere jetzt im Kabinet saßen, hätte es als die notwendigste aller Reformen bezeichnet. Warum gäben diese Herren ihre frühere Politik auf? In Betreff des Grundes, daß der Senat das Revisionsgesetz unausbleiblich verwerfen werde, möchten die Minister und gewisse Abgeordnete doch sagen, woher sie das wüßten. Wären sie etwa beauftragt, die Meinung des Oberhauses hier auszudrücken? Wo nicht, so würde es gegen die Würde des Hauses verstoßen, demselben mit einer solchen Drohung zu kommen. Wünsche der Senat eine Bürgschaft gegen zu weitgehende Revision, so wäre sie in der That Sache zu finden, daß von mehr als dreihundert Deputirten gegenwärtig nur etwa achtzig die Beseitigung des Senates wünschten. Diese einer doppeltköpfigen Gesetzgebung günstig gestimmte Mehrheit könnte aber einmal, und zwar bald, zur Minderheit werden, und so sei jetzt eine vortreffliche Gelegenheit für die Regierung und ihre Anhänger, die Sache zu erledigen. „Nehme man sich in Acht vor einer Revolution, rief der radikale Führer aus, die jeden Augenblick ausbrechen kann, wenn ein Teil der öffentlichen Gewalt dem Volkswillen [bekannte, auch bei uns beliebte Phrase!] zu widerstehen versucht. Die

Regierung hat nach dem Votum der letzten allgemeinen Wahlen [er meinte das Kammervotum vom 26. Januar 1882] zu handeln, sonst wird sie das Volk hinwegfegen.“ Der Redner zählte dann die Fälle auf, wo der Senat den Reformbestrebungen der Deputirtenkammer in den Weg getreten sei, und warnte die Regierung, sich durch fortgesetzte Verschleppung der Sache die Massen zu entfremden. „Ich möchte nicht, sagte er, daß ein Republikaner genötigt wäre, anzuerkennen, daß er zu lange gewartet habe.“ Der Ministerpräsident legte die Frage kurz und bündig der Kammer vor und erklärte, wenn dieselbe nicht genug Vertrauen in die Regierung setzte, um die Angelegenheit in den Händen derselben zu lassen, so möge sie es nur sagen. Die Antwort darauf war, daß die Deputirten die folgende Resolution Sadi Carnots annahmen: „Die Kammer erklärt, indem sie ihr Vertrauen in die Erklärung der Regierung beziehentlich der Revision der Verfassungsgesetze ausspricht, daß kein Grund vorliegt, die Gesetzentwürfe der Herren Andrieux und Barodet in Betracht zu ziehen, und geht zur Tagesordnung über.“

Die Annahme dieser Resolution erfolgte mit der großen Majorität von 316 gegen 173 Stimmen. Aber wie Clémenceau nicht ohne Grund sagte: diese Majorität kann binnen kurzem zur Minorität werden. Die Kammer hat schon einmal für Verfassungsrevision gestimmt, und zwar in Folge dessen, daß Clémenceau mit Macht dafür ins Geschirr ging, er wird nicht verfehlen, auf die Sache bei passender Gelegenheit zurückzukommen, und dieser und andern Gefahren gegenüber wird es Ferry nicht leicht werden, die Verfassungsrevision aufzuhalten bis zum Jahre 1885 und sie dann ohne starke Beeinträchtigung des Rechtes und Einflusses des Oberhauses zu verwirklichen. Gelingt ihm das, so wird die Republik wohl noch Jahre und Jahrzehnte fortleben, mißlingt es, so fällt die Hauptstütze, die ihren Bestand sichert.

